



Gemeinsame Pressemitteilung der Duisburger SPD-MdB Bärbel Bas und Mahmut Özdemir vom 05.04.2019

## **Für ein BAföG, das fürs Studium reicht**

Duisburg, 05.04.2019

**Bärbel Bas, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-75607  
Fax: +49 30 227-76607  
baerbel.bas@bundestag.de

**Mahmut Özdemir, MdB**

Platz der Republik 1  
11011 Berlin  
Telefon: +49 30 227-73819  
Fax: +49 30 227-76403  
mahmut.oezdemir@bundestag.de

Heute hat der Bundestag die Reform des BAföGs in erster Lesung beraten. "Bildung darf nicht vom Geldbeutel abhängen. Deswegen sorgen wir dafür, dass mehr Menschen BAföG erhalten", erklärt die Duisburger SPD-Bundestagsabgeordnete Bärbel Bas. Das BAföG unterstützt Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus einkommensschwachen Familien. "Für sie stellt die finanzielle Belastung eines Studiums oder einer Ausbildung aus eigener Kraft eine zu große Hürde dar. Wir stärken mit der Reform die Bildungschancen in Deutschland - darauf bin ich stolz", ergänzt ihr Bundestagskollege Mahmut Özdemir.

"In den letzten Jahren haben sich die Gehälter so entwickelt, dass immer weniger Menschen BAföG bekommen haben. Die Lebenshaltungskosten und Mieten der jungen Menschen sind aber stark gestiegen", beschreibt Bärbel Bas die aktuelle Situation. "Deshalb hat die SPD in den Koalitionsverhandlungen eine BAföG-Reform durchgesetzt, die jetzt im Bundestag beraten wird."

Die Reform besteht aus mehreren Komponenten: Der Förderhöchstsatz steigt von 735 Euro auf 861 Euro. Da die Wohnkosten gerade in Hochschulstädten steigen, wird der sogenannte Wohnzuschlag von 250 Euro auf 325 Euro erhöht. Gleichzeitig werden die Einkommensfreibeträge um mehr als 16 Prozent gesteigert. Die Kranken- und Pflegeversicherungszuschläge werden aufgestockt. "Damit werden mehr Schülerinnen und Schüler sowie Studierende erreicht, die bisher knapp über der Einkommensgrenze lagen", weiß Mahmut Özdemir. "Wichtig ist mir auch, dass die Angst vor Verschuldung abgebaut wird: Maximal müssen Geförderte 10.000 Euro zurückzahlen. Zukünftig werden nach spätestens 20 Jahren die Restschulden erlassen, wenn aufgrund eines niedrigen Einkommens das Darlehen nicht bedient werden kann."